

GRUNDSÄTZE DES KIRCHENKREISES ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT

MÄRZ 2024

Der Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann duldet keine Form von sexualisierter Gewalt. Gewalt und missbräuchliche Machtausübung jeglicher Art gegenüber Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen sind untersagt. Der Kirchenkreis ist sich bewusst, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Übergriffe bzw. Gewalt auch zwischen Erwachsenen, z.B. unter Mitarbeitenden vorkommen und auch hier wahrgenommen und unterbunden werden müssen.

Meldungen von sexualisierter Gewalt werden immer ernstgenommen und nicht vertuscht. Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen sind immer gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII. Den Rechten der Betroffenen und Beschuldigten ist Rechnung zu tragen. Ein respektvoller Umgang mit allen Betroffenen ist sicher zu stellen.

Im Evangelischen Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann ist die persönliche und sexuelle Grenzachtung gegenüber allen Personen, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und weiteren Schutzbefohlenen unverzichtbare Grundlage der Arbeit. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen sowie Mitarbeitenden wird geachtet und die individuellen Grenzen werden respektiert.

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt hat der Kirchenkreis ein entsprechendes Schutzkonzept mit verschiedenen Präventionsmaßnahmen sowie Ablaufplänen bei Verdachtsfällen für den gesamten Kirchenkreis implementiert. Bei den hier vorgesehenen Maßnahmen geht es um die Verhinderung sexualisierter Übergriffe und Gewalt sowie um Verantwortungsübernahme und Sensibilisierung aller im Kirchenkreis beteiligten Körperschaften und Organisationseinheiten.

Zur Prävention gehören regelmäßige Schulungen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, unabhängig davon, ob sie mit Kindern, Jugendlichen oder sonstigen Schutzbefohlenen arbeiten.

In den evangelischen Kindertagesstätten des Kirchenkreises wurden die entsprechenden Prozesse durch das Qualitätshandbuch eingeführt.

DAS SCHUTZKONZEPT, AKTUALISIERTE VERSION 15.08.2024

[Bitte hier anklicken](#)

VERTRAUENSPERSON DES KIRCHENKREISES

Sonja Christine Neuroth
Tel. 01578 3988 604
E-Mail: sonja_christine.neuroth@ekir.de

Handreichung Schutzkonzept

Hier finden Sie das aktuelle Arbeitsdokument von 2021, bitte hier anklicken.

ZENTRALE ANLAUFSTELLE "HELP"

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Telefon: 0800 5040 112 (kostenlos und an anonym)

E-Mail: zentrale[at]anlaufstelle.help

Internet

Terminvereinbarung für telefonische Beratung

Mo. 16.30 bis 18.00 Uhr

Di. bis Do. 10.00 bis 12.00 Uhr

oder per E-Mail